

## Zuständigkeitsänderung beim Jobcenter Düsseldorf Kürzere Wege für viele Kunden

Das Jobcenter Düsseldorf wird zum 15. Mai seine drei Bereiche Jobcenter Nord, Jobcenter Mitte und Jobcenter Süd neu ordnen, um die Bereichsgrößen, die heute noch sehr unterschiedlich sind, einander anzugleichen.

„Mit dieser aktuellen Anpassung der Zuständigkeiten kommt das Jobcenter gleichzeitig Kundenwünschen nach kürzeren Wegezeiten zu ihrem Jobcenter entgegen“, betont Werner Rous, Vorsitzender der Geschäftsführung des Jobcenters.

So ist für Kunden aus Bilk zukünftig nicht mehr das Jobcenter Süd, sondern das nahegelegene Jobcenter Mitte in der Luisenstraße zuständig, Kunden aus Flingern-Nord können sich an das „vor der Haustür“ gelegene Jobcenter Nord in der Grafenberger Allee wenden.

Ungefähr 6.000 Bedarfsgemeinschaften in den folgenden Postleitzahlbezirken sind von den Veränderungen betroffen:

Postleitzahlen	Zuständigkeit bisher	Zuständigkeit ab 15.05.2013
40211	Nord	<b>Jobcenter Mitte</b>
40223	Süd	<b>Jobcenter Mitte</b>
40225	Süd	<b>Jobcenter Mitte</b>
40235	Mitte	<b>Jobcenter Nord</b>
40545	Nord	<b>Jobcenter Mitte</b>
40547	Nord	<b>Jobcenter Mitte</b>
40549	Nord	<b>Jobcenter Mitte</b>
40625	Mitte	<b>Jobcenter Nord</b>
40627	Süd	<b>Jobcenter Nord</b>

Nicht betroffen sind selbständige bzw. wohnungslose Kunden. Hier verbleibt die zentrale Zuständigkeit für alle Angelegenheiten im Jobcenter Mitte.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass im Zuge der neuen Zuständigkeiten eine persönliche Vorsprache **nicht** erforderlich ist. Die Umstellung der Vorgänge auf die neuen Teams erfolgt automatisch.

Für weitere Rückfragen steht das Servicecenter des Jobcenters unter der Tel. Nr. 0211 / 917470 zur Verfügung.

Düsseldorf 13.05.2013

Anlage

Übersicht aller Zuständigkeiten ab 15.05.2013